

Stadt Cham
Marktplatz 2



Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat!

Am

Donnerstag, 22. September 2016, 17.00 Uhr

findet die 10. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham statt.
Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Neubau der Hauptverwaltung der Josef Rädlinger GmbH & Co. Holding KG:**
 - 2.1 Vorstellung der Entwurfsplanung
 - 2.2 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Kloster Windischbergedorf“;
Aufstellungsbeschluss
3. **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);**
Anhörungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung
4. **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2017**
5. **DJK Altenmarkt 1967 e.V.;**
Antrag der DJK Altenmarkt 1967 e. V. auf Förderung und Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zum Umbau und Rückbau des bestehenden Vereinsgebäudes
6. **Segelfluggelände;**
Anhörung zur Änderung der Flugplatzgenehmigung
7. **Anfragen**

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 149: **Informationen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 150: **Neubau Hauptverwaltung der Josef Rädlinger GmbH & Co. Holding KG;**
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

- Nr. 151: **Vollzug der Baugesetze:
1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem
Landschaftsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet
„Kloster Windischbergerdorf“;
Aufstellungsbeschluss**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Kloster Windischbergerdorf“ werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 133/4, 133/8, 133/9, 133/10 und 133/15 sowie Teilflächen aus 11/2, 11/14, 132/2, 133/7, 133/17 und 145 der Gmkg. Windischbergerdorf.

Die Ausweisung soll als beschränktes Gewerbegebiet (GE) erfolgen, wobei nur Büro- und Verwaltungsgebäude zugelassen werden sollen. Im Bereich des Klosters sollen zusätzlich die Ausnahmen des § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO für kirchliche und kulturelle Zwecke als allgemein zulässig festgesetzt werden.

Die Antragstellerin hat die Kosten des Planungsverfahrens, insbesondere auch für die notwendigen Gutachten zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

- Nr. 152: **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern;
Anhörungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Stadt Cham beteiligt sich nicht am Anhörungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms.

- Nr. 153: **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2017**

Nach weiteren Erläuterungen durch Herrn Stadtbaumeister **Pamler** wurde mit 21:0 Stimmen folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Mit dem Inhalt des Jahresantrages der Stadt Cham für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2017 besteht Einverständnis. Der Kostenanteil, den die Stadt Cham für die Abwicklung des Programmjahres 2017 aufzubringen hat, wird im Haushaltsplan der Stadt bereitgestellt.

Frau Erste Bürgermeisterin Bucher oder deren Vertreter im Amt wird ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses zweckdienlichen Erklärungen abzugeben.

Nr. 154: **DJK Altenmarkt 1967 e.V.;**
Antrag der DJK Altenmarkt 1967 e. V. auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zum Umbau und Rückbau des bestehenden Vereinsgebäudes

Mit 21:0. Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der DJK Altenmarkt wird zum teilweisen Abbruch und Neubau des bestehenden Stockhäuschens als Vereinsheim ein Zuschuss in analoger Anwendung der Sportförderungsrichtlinien als freiwillige Leistung in Höhe von 35 % der förderfähigen Kosten gewährt.

In analoger Anwendung der Nr. 3.2.1 der städtischen Sportförderungsrichtlinien wird der DJK Altenmarkt e. V. die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für den Umbau und Rückbau des bestehenden Vereinsgebäudes in Altenmarkt, Prälat-Wolker-Straße, erteilt.

Für die öffentliche Toilette für die Bauerngolfanlage wird kein zusätzlicher Zuschuss gewährt.

Die Genehmigung erfolgt ohne Förderzusage.

Die Genehmigung erfolgt mit dem Hinweis, dass aus der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn kein Rechtsanspruch auf eine Förderung der Stadt Cham abgeleitet werden kann.

Soweit alle Unterlagen vorliegen, erfolgt die Entscheidung über die Zuschussbewilligung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2017.

Im Falle der Entscheidung über die Zuschussbewilligung wird für die gesamte Maßnahme ein Fördersatz in Höhe von 35 v. H. angesetzt.

Nr. 155: **Segelfluggelände;**
Anhörung zur Änderung der Flugplatzgenehmigung

Nach kurzen Erläuterungen durch die Vorsitzende Frau **Erste Bürgermeisterin Bucher** wurde mit 20:0 Stimmen folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Gegen die geplante Änderung und Anpassung der Flugplatzgenehmigung werden von Seiten der Stadt Cham keine Bedenken erhoben.